



An das
Prüfungsamt Jura
Fachbereich Rechtswissenschaft
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität
Bonn Adenauerallee 24 - 42
53113 Bonn

Dieses Formular können Sie am Bildschirm ausfüllen und digital unterschreiben bzw. ausdrucken, unterschreiben und bitte in der Zeit vom 09.04. - 30.04.2024, 24 Uhr eingescannt (einheitliches PDF-Dokument) per E-Mail senden an: zulassung@jura.uni-bonn.de

Wir akzeptieren weiterhin auch den Einwurf (bitte ohne Umschlag) in den Briefkasten des Prüfungsamtes im Juridicum (Postfach Nr. 37 gegenüber dem Dekanat) oder die Übersendung per Post an die neben stehende Adresse; zur Fristwahrung gilt bei Postversand der Poststempel des letzten Tages der Meldefrist (30.04.2024).

Achtung: Die gesonderte Anmeldung zu den einzelnen Teilprüfungen muss vom 25.06. bis 09.07.2024, 24 Uhr (Ausschlussfrist!) online unter basis.uni-bonn.de vorgenommen werden!

Angaben zur Person

Matrikelnr.	Name	Vorname
Telefonnummer	E-Mail-Adresse	Adressänderungen bitte ausschließlich (1) in " basis.uni-bonn.de " eingeben oder (2) dem Studierendensekretariat mitteilen: Poppelsdorfer Allee 49, 53115 Bonn

Ich beantrage die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft.

Die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung ist spätestens in dem Semester zu beantragen, in dem die erste Teilprüfung erbracht werden soll. Nach Erhalt des Zulassungsbescheides erfolgt die **Anmeldung** zu den Klausuren **vom 25.06. bis 09.07.2024, 24 Uhr online unter basis.uni-bonn.de**. Ohne Zulassung ist keine Prüfungsanmeldung möglich. Die Zulassung verpflichtet aber nicht zur Prüfungsanmeldung im selben Semester.

I. Wahl des Schwerpunktbereichs

Ich wähle den folgenden Schwerpunktbereich (Auswahl aus der Dropdown-Liste):

II. Erklärung zum bisherigen Studienverlauf

1. Keine Verwirkung des Prüfungsanspruchs

- | | | |
|----|------|---|
| Ja | Nein | Ich habe die Schwerpunktbereichsprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft oder die Erste Juristische Staatsprüfung / staatliche Pflichtfachprüfung oder eine vergleichbare Studien- oder Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden . (Jede(r) Studienortwechsler(in) mit externer Zwischenprüfung muss eine entsprechende Bescheinigung der vorherigen Universität oder des vorherigen Prüfungsamtes (nur Inland) beilegen, sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung .) |
| Ja | Nein | Ich habe die Schwerpunktbereichsprüfung bereits an einer anderen Universität im 1. Versuch nicht bestanden . |
| Ja | Nein | Ich habe die Schwerpunktbereichsprüfung bereits an einer anderen Universität bestanden . |

2. Zwischenprüfung und Hauptstudium (mindestens eine Auswahl je Kästchen treffen)

a) Zwischenprüfung

Ich habe die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft oder eine gleichwertige Leistung

an der Universität Bonn bestanden. (*Nachweis nicht erforderlich!*)

oder

an einer anderen Universität bestanden und reiche - soweit noch nicht geschehen - Kopien oder eingescannte Versionen - zusammengefasst mit den Anträgen für Zulassung und Anrechnung einheitlich in einer pdf-Datei - folgender

Unterlagen ein: - Zwischenprüfungszeugnis

- Nachweis über bereits bestandene Hausarbeiten und Grundlagenklausuren

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der vorherigen Universität

b) Fortgeschrittenenklausuren

Ich habe in den Übungen für Fortgeschrittene je eine Klausur aus dem Stoff der drei Hauptfächer (Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht) bestanden. **Bitte reichen Sie die Unterlagen für Zulassung und Anrechnung gesammelt online als einheitliches PDF Dokument ein.**

oder

Leistungsnachweise über die Fortgeschrittenenklausuren in der Übung im Zivilrecht, Öffentliches Recht und im Strafrecht reiche ich spätestens bis zur Seminaranmeldung gesammelt nach, sofern eine Klausuranmeldung nicht über BASIS erfolgt.

c) Grundlagenveranstaltungen

Ich habe noch keine Grundlagenklausuren bestanden.

Ich habe aus dem Fächerkatalog der Grundlagenveranstaltungen des Grundstudiums folgende Klausur bestanden (Auswahl aus der Dropdown-Liste oder eine vergleichbare Klausur rechts eintragen):

Ich habe aus dem Fächerkatalog der Grundlagenveranstaltungen des Hauptstudiums folgende Klausur bestanden (Auswahl aus der Dropdown-Liste oder eine vergleichbare Klausur rechts eintragen):

Wenn die Grundlagenklausur(en) in Bonn in BASIS elektronisch registriert sind, ist kein Nachweis erforderlich! Ansonsten bitte Leistungsnachweis (ggf. zusammen mit den Übungsscheinen gesammelt) online als einheitliches PDF Dokument dem Antrag beifügen. **Liegen Grundlagenklausuren und/oder die Übungsscheine bei SPB-Zulassung noch nicht vor, so erfolgt die Zulassung "unter Vorbehalt" erst einmal nur für die SPB-Klausuren. In diesem Fall muss eine vorbehaltlose Zulassung spätestens bei Ausgabe des Themas der Seminarleistung nachgewiesen werden, indem eine Zulassungsbescheinigung des Prüfungsamtes bei der*dem Aufgabensteller*in vorgelegt wird.**

Ich bin (ehemalige*r) Law and Economics Studierende*r mit angerechneter juristischer Bachelor- bzw. Seminararbeit und weise die Klausuren der Fortgeschrittenenübungen und das/die ggf. noch fehlenden Grundlagenklausur/en bis spätestens zur SPB-Zeugniserteilung nach.

3. Angaben zum bisherigen Studium

Ja Nein Ich war noch an keiner anderen Universität im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft zum Schwerpunktbereichsstudium zugelassen.

oder

Ja Nein Ich habe vor Aufnahme des Staatsexamensstudiengangs an der Universität Bonn bereits ein Studium mit rechtswissenschaftlichen Teilprüfungen begonnen, die thematisch zum gewählten Schwerpunktbereich passen (z.B. Law and Econ. oder duales Studium zur Diplom-Finanzwirt*in).

Wenn "Ja", Studienverlauf eintragen:

Studiengang	Studienbeginn	Studienende	Hochschule
-------------	---------------	-------------	------------

Wenn einer der beiden Punkte mit „ja“, bitte eine der nebenstehenden Erklärungen abgeben

Ich habe bereits Klausuren der Schwerpunktbereichsprüfung oder vergleichbare Prüfungsleistungen erbracht und möchte mir diese Prüfungsleistungen anrechnen lassen.
Das ausgefüllte Anrechnungsformular füge ich diesem Antrag bei. Bitte reichen Sie die Unterlagen für Zulassung und Anrechnung unbedingt gesammelt und auf dem gleichen Weg (online oder in Papierform) ein.

oder

Ich habe bereits Klausuren der Schwerpunktbereichsprüfung oder vergleichbare Prüfungsleistungen erbracht und möchte mir diese Prüfungsleistungen nicht anrechnen lassen.
Das ausgefüllte Formular zum Anrechnungsverzicht füge ich diesem Antrag bei.

Ergänzende Angaben bei vorherigem oder gleichzeitigem Studiengang Law and Econ.:

Bachelorarbeit wurde bereits in Form einer thematisch zum gewählten SPB passenden Seminarleistung abgelegt und soll angerechnet werden (bitte auf Anrechnungsantrag eintragen).

(Hinweis: Anrechnung nur möglich, wenn in Bonn erbracht und thematisch zum gewählten SPB passend. Klausuren der Fortgeschrittenenübungen und das/die ggf. noch fehlenden Grundlagenklausur/en müssen bis spätestens zur SPB-Zeugniserteilung nachgereicht werden.)

Ich habe die Bachelorarbeit abgelegt oder nehme im SoSe 2024 daran teil und möchte mir diese Prüfungsleistungen nicht anrechnen lassen ([Anrechnungsverzicht](#)).

Ich habe meine Bachelorarbeit bis einschließlich SoSe 2024 noch nicht absolviert.

Nur von Studienortwechslern auszufüllen

Ja Nein Ich habe vor Aufnahme des Studiums der Rechtswissenschaft an der Universität Bonn bereits andernorts den Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft begonnen und versichere, dass an der vorherigen Universität das Prüfungsrechtsverhältnis trotz Exmatrikulation nicht fortbesteht. (Abhängig von den Regelungen der vorherigen Universität. Insbesondere bei Studienortwechsler aus Bayern zu klären, ggf. Bescheinigung über die Übertragung des Prüfungsrechtsverhältnisses erforderlich.)

III. Erklärung zum Prüfungsverfahren

Mir ist bekannt,

- dass ohne vollständige Angaben mein Zulassungsantrag nicht bearbeitet werden kann,
- dass die Zulassung zu versagen ist, wenn die Schwerpunktbereichsprüfung bereits an einer anderen Universität vollständig bestanden oder endgültig nicht bestanden wurde oder das Prüfungsrechtsverhältnis trotz Exmatrikulation fortbesteht,
- dass ich verpflichtet bin, die vom Prüfungsamt bekannt gemachten Fristen einzuhalten (**z. B. An- und Abmeldung zu den Klausuren im SoSe 2024 vom 25.06. bis 09.07.2024, 24 Uhr**),
- dass ich verpflichtet bin, mich eigenständig über die Klausurtermine (Datum und Uhrzeit) unter www.jura.uni-bonn.de auf der Webseite des Prüfungsamtes zu informieren und fristgemäß zu den dort angegebenen Zeiten zur Prüfung zu erscheinen,
- dass ohne gültige Anmeldung abgelegte Prüfungsleistungen als nicht erbracht gelten und dass Prüfungsleistungen, an denen ich unentschuldigt nicht teilnehme, als abgelegt gelten und mit "ungenügend (0 Punkte)" bewertet werden und
- dass die im Rahmen der Klausuren verwendeten Gesetzestexte keinerlei persönliche Anmerkungen, handschriftliche Notizen, Unterstreichungen oder Ähnliches enthalten dürfen, dass keinerlei Markierungen der Gesetzestexte (z. B. durch Aufkleber, selbstklebende Zettel, Register jeder Art) gestattet sind, dass manipulierte Gesetzestexte und sonstige unzulässige Hilfsmittel (z. B. "Spickzettel", vor der Klausur angefertigte persönliche Aufzeichnungen, Schemata, EDV-Geräte, Speichermedien) weder bei einer Klausur benutzt noch am Arbeitsplatz mitgeführt werden dürfen, dass Mobiltelefone während der Bearbeitungszeit ausgeschaltet sein müssen und dass schon der Versuch einer Täuschung prüfungsrechtlich sanktioniert wird.

IV. Datenschutz

Ich bestätige, dass ich die Hinweise zur Datenerhebung und Datenverarbeitung (siehe Seite 4) zur Kenntnis genommen habe.

Ich versichere die Wahrheit und Vollständigkeit meiner Angaben (mir ist bekannt, dass mir bei falschen oder unvollständigen Angaben in diesem Formular die Zulassung nachträglich wieder entzogen werden kann).

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zur Datenerhebung und Datenverarbeitung

**Für Ihre Unterlagen
Bitte nicht an das Prüfungsamt schicken!**

1. Name und Kontaktdaten der datenverarbeitenden Stelle und des Datenschutzbeauftragten

Universität Bonn Rechtswissenschaftlicher Prüfungsausschuss Adenauerallee 24-42 53113 Bonn E-Mail: prüfungsamt@jura.uni-bonn.de Telefon: 0228-73 79 99	Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Dr. Jörg Hartmann Genscherallee 3 53113 Bonn E-Mail: joerg.hartmann@uni-bonn.de	Vertreter: Eckhard Wesemann Dezernat 1, Abt. 1.0 Regina-Pacis-Weg 3 53113 Bonn E-Mail: wesemann@verwaltung.uni-bonn.de
---	---	--

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Abwicklung des Prüfungsverfahrens.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Maßgabe von Art. 6 Abs. 1 DS-GVO i.V.m. der für Sie im Laufe Ihres Studiums geltenden Zwischenprüfungsordnung¹. Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen ist. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies für die Abwicklung des Rechtsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Durchführung des Prüfungsverfahrens und der Wahrnehmung der Aufgaben der Prüfungsordnungen. Zudem erfolgt eine Weitergabe, soweit eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht. Die weitergegebenen Daten dürfen von den Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken oder entsprechend der gesetzlichen Verpflichtungen verwendet werden.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht,

- sofern Sie eine Einwilligung gegeben haben, gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO Ihre Einwilligung jederzeit gegenüber der o.g. verantwortlichen Stelle zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden darf;
- gemäß Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre von der o.g. verantwortlichen Stelle verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen.

Insbesondere können Sie Auskunft über

- die Verarbeitungszwecke,
- die Kategorie der personenbezogenen Daten,
- die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden,
- die geplante Speicherdauer oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer,
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch,
- das Bestehen eines Beschwerderechts,
- die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht von der o.g. verantwortlichen Stelle erhoben wurden,
- sowie über das etwaige Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftige Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

- gemäß Art. 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei der o.g. verantwortlichen Stelle gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer bei der o.g. verantwortlichen Stelle gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.
- gemäß Art. 18 DS-GVO unter den dort genannten Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 20 DS-GVO unter den dort genannten Voraussetzungen Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen sowie
- sich gemäß Art. 77 DS-GVO unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die zuständige Aufsichtsbehörde lautet: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf.

5. Mitwirkungspflicht

Sie sind nach Maßgabe der o.g. Rechtsvorschriften bzw. Regelungen zur Bereitstellung Ihrer Daten verpflichtet. Sofern Sie die Daten nicht der o.g. verantwortlichen Stelle mitteilen bzw. zur Verfügung stellen, hat dies folgende Konsequenzen:

- eine Zulassung zum Prüfungsverfahren ist nicht möglich
- eine Prüfungsanmeldung kann nicht erfolgen
- Leistungen (Klausuren, Hausarbeiten, Zeugnisse usw.) können nicht anerkannt werden
- Zeugnisse, Bescheinigungen usw. können nicht ausgestellt werden

6. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DS-GVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an die oben genannte verantwortliche Stelle.

¹ derzeit die Zwischenprüfungsordnung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 11.05.2023.